

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 82, 82 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick geben, wie das JobCenter Essen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutzrecht ergeben. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten genießt im JobCenter Essen einen sehr hohen Stellenwert. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortliche Stelle:

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen
Ruhrallee 175
45136 Essen
Deutschland
Tel.: +49 201 88-56999
E-Mail: info@essen.de
De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Rathaus, Porscheplatz
45121 Essen
Deutschland
Tel.: +49 201 88 11005/ 11006
E-Mail: datenschutz@essen.de

3. Verarbeitungszwecke:

Das JobCenter Essen verarbeitet Daten zum Zwecke seiner Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Darunter sind die Beratungs- und Vermittlungszwecke und die Gewährung von Leistungen der Grundversicherung zu verstehen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Überwachung der Beitragszahlungen, der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen und vergleichbaren Leistungen. Im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen werden Daten u.a. zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Wesentliche Rechtsgrundlagen:

Die Datenverarbeitung durch das JobCenter Essen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X, Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und auf spezialgesetzliche Regelungen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist eine Datenverarbeitung dann auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Kategorien personenbezogener Daten:

Das JobCenter Essen verarbeitet folgende Datenkategorien:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind zum Beispiel:
Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

Daten zur Leistungsgewährung

Das sind zum Beispiel:
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Daten zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Daten zur Integration in Arbeit

Das sind zum Beispiel:
Lebenslauf, Zeugnisse, Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen, Daten auf Grundlage von beauftragten Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst), Dokumentation der Kontakte in Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuche

Gesundheitsdaten

Das sind zum Beispiel:
Stellungnahmen des Ärztlichen Dienstes, Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Daten des Psychologischen Dienstes, Daten zur Schwerbehinderung, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit

Forschungs- und Statistikdaten

Das sind zum Beispiel:
Daten und Befragungen zur Beschäftigtenstatistik

6. Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Oben aufgeführte Datenkategorien können zum Zwecke der Aufgabenerledigung des JobCenters Essen an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise an:

andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahmeträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zoll, Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diese direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (mit Einwilligung des Betroffenen), Suchthilfe (mit Einwilligung des Betroffenen), Psychosoziale Betreuung (mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen)

7. Speicherdauer:

Für die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten sind die kassenrechtlichen Vorgaben maßgebend.

Werden Daten für die Auszahlung von Dienstleistungen, Geld und Sachleistungen nach dem SGB II gespeichert, beträgt die grundsätzliche Speicherfrist 10 Jahre nach Beendigung des Falles. Ein Fall gilt dann als beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht. Das gilt nicht, wenn besondere Förderleistungen gewährt werden oder bei nicht beendeten Rechtsstreitigkeiten. Die Frist von 10 Jahren resultiert aus den gesetzlichen Möglichkeiten der Rückforderung von Leistungen, wenn bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht ausgezahlt wurden.

Gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), werden Daten 30 Jahre aufbewahrt, wenn noch Rückforderungen des JobCenters Essen offen sind. Ist eine Förderung nach dem Europäischen Sozialfond erfolgt, beträgt die Speicherdauer 13 Jahre, weil dies für die Rechnungslegung erforderlich ist.

Bei Einschaltung des Ärztlichen Dienstes und des Psychologischen Dienstes, werden die Daten bei den entsprechenden Fachdiensten nach 10 Jahren gelöscht.

8. Rechte des Betroffenen:

Auskunft:

Jeder hat das Recht auf Auskunft, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, im JobCenter Essen verarbeitet werden. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, können Sie einen Antrag auf Auskunft über alle verarbeiteten Daten stellen.

Berichtigung/ Vervollständigung:

Sind Ihre Daten nachweislich unrichtig oder unvollständig erfasst worden, werden diese nach Bekanntwerden berichtigt oder vervollständigt.

Löschung:

Sind Ihre Daten nachweislich zu Unrecht verarbeitet worden oder sind für die Aufgabenerledigung nicht mehr erforderlich, wird die Löschung der Daten, unter Berücksichtigung der Speicherfristen im Einzelfall (s. Punkt 7), veranlasst.

Außerdem besteht das **Recht auf Einschränkung** und das **Widerspruchsrecht**.

9. Widerruf einer Einwilligung:

Werden Ihre Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht:

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf) zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

11. Mitwirkungspflichten:

Wenn Sie Sozialleistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim JobCenter Essen beantragen oder erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.

Alle leistungsrelevanten Tatsachen, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf den Leistungsbezug haben, sind anzugeben. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen der Vermittlungsleistungen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können nach § 66 SGB I die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Zudem können Sanktionen verhängt werden.

Nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO muss der Verantwortliche dem Betroffenen darüber hinaus weitere Informationen mitteilen, die insbesondere notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten.

12. Datenquellen:

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften kann das JobCenter Essen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies könnten z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte oder Maßnahmeträger sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen gezogen werden (z.B. Melderegister, Handelsregister).

13. automatisierte Entscheidungsfindung:

Um eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen, werden im sogenannten Matching die Arbeitsplatzanforderungen mit den Bewerberdaten automatisiert abgeglichen. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien relevant:

Arbeitszeit, Arbeitsort, Berufe, Kenntnisse, Ausbildung, Mobilität, Führerscheine, Berufserfahrung. Die endgültige Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft die zuständige Vermittlungsfachkraft.

14. Zweckänderung:

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht.